



UNABHÄNGIGE KOMMISSION
ZUR AUFARBEITUNG
SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS

Postfach 11 01 29, 10831 Berlin

An den
Fernsehrat des ZDF
- Geschäftsstelle Fernsehrat -
55100 Mainz

**Unabhängige Kommission zur
Aufarbeitung sexuellen
Kindesmissbrauchs**

Büro der Kommission
Susanne Fasholz-Seidel (Leitung)
Postfach 11 01 29, 10831 Berlin
Glinkastraße 35, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
DIENSTGEBÄUDE

E-MAIL
INTERNET
TWITTER
ORT, DATUM

kontakt@aufarbeitungskommission.de
www.aufarbeitungskommission.de
@Aufarbeitung
Berlin, den 19. September 2023

Programmbeschwerde gegen die Sendung „Magazin Royale“ vom 08.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

als „Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“

Mitglieder:

Frau Bundesministerin a.D. Christine Bergmann
Frau Prof.in Dr. Silke Birgitta Gahleitner
Frau Prof.in Dr. Julia Gebrande
Frau Prof.in Dr. Barbara Kavemann
Herr Matthias Katsch
Herr Prof. Dr. Heiner Keupp
Herr Prof. Dr. Stephan Rixen

erheben wir

Programmbeschwerde

gegen die Sendung

„Rituelle Gewalt“ im „ZDF Magazin Royale“ mit Herrn Jan Böhmermann am 08.09.2023

wegen Verstoßes gegen die

Programmgrundsätze,

wie sie in den Qualitäts- und Programmrichtlinien für die ZDF-Angebote (Sendungen und Telemedien) in der Fassung vom 30.06.2023 konkretisiert sind, und zwar in

Nr. I (1) und (3), Nr. III (8) sowie Nr. IV (3) der Programmrichtlinien.



Begründung:

Seit 2016 untersucht die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs – im Folgenden: Aufarbeitungskommission – Ausmaß, Art und Folgen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik und der DDR. Sie bietet Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt in vielen Tatkontexten erlitten haben, einen Raum zum Sprechen über das erlebte Unrecht und die oft lebenslangen Folgen.

Unter die Tatkontexte fällt auch organisierte Gewalt sowie rituelle Gewalt, bei der es sich allerdings – bezogen auf das gesamtgesellschaftliche Phänomen der sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen – um einen kleinen Bereich handelt. Hierbei bestehen Übergänge zwischen organisierter Gewalt (Täterringe) und ritueller Gewalt, die nicht auf „satanistische“ Narrative reduziert werden darf. Sie kann z.B. auch (pseudo-)religiös motivierte Rituale umfassen, die den äußeren Rahmen sexualisierter Gewalt bilden, und die mit „satanistischen“ Narrativen nichts zu tun haben. Über solche rituellen Rahmungen des Geschehens mit Übergängen zu spirituellem (geistlichem) Missbrauch wird von Betroffenen sexualisierter Gewalt berichtet, die Gewalt im Bereich von Religionsgemeinschaften erlitten haben. Auch in der Fachliteratur und in Gutachten, die der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im religiösen Kontext dienen, wird dies beschrieben.

In vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichten teilen Betroffene der Aufarbeitungskommission immer wieder mit, dass ihnen zu keiner Zeit geglaubt wurde, dass sie sexualisierte Gewalt in einem organisierten und/oder rituellen Rahmen erlebt haben. Immer dann, wenn sie versucht hätten, über das Erlebte zu sprechen, wäre ihnen Hilfe versagt worden. Auch nach Jahren und Jahrzehnten, in denen sie gleichwohl für Aufklärung und Aufarbeitung gekämpft hätten, erlebten sie Unglauben, Bagatellisierung und Vertuschung sowie den Schutz von Tätern und Täterinnen. Die Anerkennung des erlittenen Unrechts und damit auch die Hilfe beim individuellen Verarbeiten traumatischer Erfahrungen bleibe ihnen lange, manchmal dauerhaft versagt. Als Aufarbeitungskommission erfahren wir von Betroffenen, dass sie unter Traumatisierungen leiden, die sie ihr ganzes Leben begleiten. Wir hören die Sorge, keinen Glauben, keine Anerkennung, keine Unterstützung zu bekommen.

Es hat sehr lange gedauert, bis Betroffenen sexualisierter Gewalt das Sprechen möglich wurde.

Siehe hierzu bspw. Mias Geschichte auf dem von der Aufarbeitungskommission verantworteten Portal „Geschichte, die zählen“, <https://www.geschichten-die-zaehlen.de/>

Es waren die von sexuellem Missbrauch Betroffenen – erinnert sei etwa an das breite öffentliche Bekanntwerden der sexualisierten Gewalt im Berliner Canisius-Kolleg im Jahre 2010 –, die das Tabu brachen und dafür sorgten, dass sexualisierte Gewalt in Institutionen auch im öffentlichen Diskurs nicht negiert, vertuscht und verharmlost wird. Es sind noch immer die Betroffenen, die durch auch öffentliches Sprechen dafür sorgen, dass nicht nur Institutionen, sondern auch die Gesellschaft insgesamt sich ihrer Verantwortung stellen. Die Gesellschaft hat mehr und mehr verstanden, dass sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kein Randphänomen einzelner spezifischer Tatkontexte oder sozialer Schichten ist, sondern breit in der Gesellschaft verankert ist. Umso wichtiger ist ein äußerst sensibler Umgang mit dem Thema in der Öffentlichkeit. Er muss dem Umstand Rechnung tragen, dass – trotz vieler Veränderungen – Betroffenen sexualisierter Gewalt vielfach nicht geglaubt wird und ihre Erfahrungen immer noch bagatellisiert werden.



SEITE 3 Gerade eine verantwortungsvolle mediale Berichterstattung ist eine wichtige Bedingung dafür, dass eine Öffentlichkeit entsteht, die nicht mit Abwehr und Bagatellisierung auf Betroffene und ihre Erfahrungen reagiert. Hieran hat auch das ZDF in seiner tagesaktuellen Berichterstattung sowie mit speziellen Beiträgen immer wieder beigetragen, zuletzt etwa mit der herausragenden Doku „Die Kinder von Lügde“.

Jedes Sendeformat zu diesem schwierigen Themenkomplex muss mit der notwendigen Sensibilität erfolgen und unbedingt beachten, welche Folgen die Berichterstattung für die Betroffenen und auch für die Personengruppen, die traumatisierte Menschen unterstützen, haben kann. Hierbei muss vor allem auf die vielleicht nicht intendierten, aber doch naheliegenden, erst recht auf die bewusst in Kauf genommenen Effekte von Sendungen geachtet werden. Sendungen mögen zwar vordergründig vertretbare Formate (z.B. Satire) präsentieren, aber bei genauer Betrachtung nehmen sie u.U. in Kauf, dass die (satirische) Zuspitzung eines Problems stillschweigend einen Sog der Abwertung auslöst, der die Gesamtproblematik – Betroffenheit von sexualisierter Gewalt – nicht nur der Lächerlichkeit preisgibt, sondern zur weiteren Traumatisierung von Betroffenen beiträgt, weil sie stillschweigend die Glaubhaftigkeit ihrer Aussagen und die Glaubwürdigkeit ihrer Person unter Verdacht stellt.

Welche negativen Konsequenzen für Betroffene eine Berichterstattung hat, die offensichtlich diese Kriterien nicht beachtet, war in jüngerer Zeit (März 2023) schon bei der Veröffentlichung des Spiegel-Artikels „Vermeintliche Opfer ritueller Gewalt: Im Wahn der Therapeuten“ (Spiegel 11/2023) zu erleben. Zum einen ist die Debatte zur Glaubhaftigkeit der Aussagen von Betroffenen, die nach Jahren oder Jahrzehnten erstmals das Schweigen brechen, neu aufgeflammt. Zum anderen gibt es eine große Verunsicherung innerhalb der traumatherapeutisch arbeitenden Psycholog*innen und Psychiater*innen; die in Sorge sein müssen, jederzeit über (soziale) Medien an den Pranger gestellt zu werden, wenn sie mit spezifischen Opfergruppen aus dem Bereich organisierter und/oder ritueller Gewalt arbeiten. Die naheliegende Prangerwirkung von Sendungen, die mit sexualisierter Gewalt nicht hinreichend sensibel und differenziert umgehen, hat Folgen für die Versorgung und damit die psychische Gesundheit von Betroffenen.

Die Sendung des „ZDF Magazin Royale“ vom 08.09.2023 zur rituellen Gewalt hat diese Dynamik – den Sog der Abwertung zulasten der Betroffenen sexualisierter Gewalt – erheblich verstärkt, wie insbesondere die zahlreichen Beiträge auf Social Media zeigen, die uns erreicht haben. Bei dieser undifferenzierten, diffamierenden und dazu noch schlecht recherchierten Berichterstattung kann es nicht verwundern, dass sich die Betroffenen – und dabei handelt es sich um traumatisierte Menschen aller Tatkontexte – diffamiert, ausgegrenzt und sogar verhöhnt fühlen und mit Retraumatisierung zu kämpfen haben.

Es geht uns mit unserer Kritik nicht – um das klarzustellen – um die offenbar in reißerischer Absicht erfolgte Thematisierung „satanistischer“ Narrative unter Einschluss der ohne Zweifel näherer Betrachtung bedürftigen Äußerungen einer Therapeutin (sofern sie rechtmäßig gewonnen wurden, was geprüft werden muss). Es geht darum, dass die Sendung die „satanistischen“ Narrative in einer Weise thematisiert, die die Effekte auf Betroffene sexualisierter Gewalt insgesamt ausblendet. Zwar betont der Moderator (sinngemäß) dann und wann pflichtschuldig, wie wichtig das Thema sexualisierte Gewalt sei und man sich darüber nicht lustig machen dürfe, um dann genau dies zu tun, wenngleich über den Umweg einer Befassung mit „satanistischen“ Narrativen, die freilich die Betroffenheit von Menschen durch sexualisierte Gewalt abwertet.



SEITE 4 Nochmals: Indem die Sendung die Effekte auf *alle* Betroffenen sexualisierter Gewalt ausblendet, macht sie sich nicht nur über Betroffene in makabrer Weise „lustig“, sondern verletzt ihre Menschenwürde, der ein Achtungsanspruch entspricht, mit der eigenen Leiderfahrung und dem eigenen Hilfebedarf nicht in der (Medien-)Öffentlichkeit abgewertet zu werden. Satire darf nicht zur Schutzbehauptung für die Abwertung von Betroffenen sexualisierter Gewalt werden. Satire darf eben nicht alles, schon gar nicht die Menschenwürde der Betroffenen sexualisierter Gewalt auf indirekte, vermeintlich satirische Weise verletzen.

Es bereitet der Aufarbeitungskommission erhebliche Sorge, dass unter einer medial reißerischen Perspektive in einem aus Sicht der Kommission völlig ungeeigneten Format auf ein seit Jahrzehnten debattiertes Randphänomen der „satanistisch“-rituellen Gewalt grundlegend Berichte Betroffener diskreditiert werden und die Traumatherapeut*innen, die mit Betroffenen organisierter und ritueller Gewalt arbeiten, befürchten, in die Nähe von Anhänger*innen einer „satanistischen“ Weltverschwörung gerückt zu werden. Viel Arbeit und viele Erfolge beim Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt drohen dadurch beschädigt zu werden.

Die Mitglieder der Aufarbeitungskommission sind der Auffassung, dass bei einer Sendung im Themenfeld der sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen, bei der die Möglichkeit besteht, dass bereits traumatisierte Menschen weiter geschädigt werden können, die Frage zu stellen ist, welche Formate dafür angemessen sind. Der Öffentlich-Rechtliche Rundfunk steht in der Pflicht, eine solche Risikoabschätzung vorzunehmen. Bei der Sendung des „ZDF Magazin Royale“ am 08.09.2023 ist das ersichtlich nicht geschehen.

Siehe hierzu auch den Medienleitfaden der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs für eine betroffenenensensible Berichterstattung über sexualisierte Gewalt, <https://beauftragte-missbrauch.de/presse/tipps-fuer-medien-fuer-eine-betroffenensensible-berichterstattung>

Dass die Programmgrundsätze gemäß den Programmrichtlinien verletzt sind, ergibt sich aus den vorstehenden Darlegungen. D.h.:

- Die Sendung „ZDF Magazin Royale“ vom 08.09.2023 verletzt, wie erläutert, die Verpflichtung, die Würde der Betroffenen sexualisierter Gewalt zu achten, vgl. Nr. I (1).

- Die Sendung „ZDF Magazin Royale“ vom 08.09.2023 verletzt ferner die Verpflichtung zur Präsentation differenzierter Sendungen, die mit Blick auf das Problem sexualisierter Gewalt eine Urteilsbildung einschließlich der Bezüge zu allen Bereichen der sexualisierten Gewalt ermöglichen, vgl. Nr. I (3).

- Die Sendung „ZDF Magazin Royale“ vom 08.09.2023 verletzt zudem die Verpflichtung, verhetzende Wirkungen von Sendungen zu vermeiden, vgl. Nr. IV 3. Diese Wirkungen bestehen darin, dass in (pseudo-)„lustiger“ Weise Randphänomene sexualisierter Gewalt stellvertretend für sexualisierte Gewalt dargestellt werden, was, wie dargelegt, einen generellen Sog der Abwertung zulasten aller Betroffenen sexualisierter Gewalt auslöst. Das Wort „verhetzend“ bezieht sich auf das gezielte antreiben bzw. aufwiegeln (Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache, <https://www.dwds.de/wb/hetzen>). Es geht also darum, gezielt Stimmung zu machen, denn durch die undifferenzierte Anlage der Sendung wird eine Stimmung befördert, die Betroffene sexualisierter – einschließlich organisierter und/oder ritueller – Gewalt als nicht weiter ernstzunehmende Personen darstellt.



SEITE 5 - Die Sendung „ZDF Magazin Royale“ vom 08.09.2023 verletzt schließlich die Pflicht zur Ausgewogenheit, Nr. IV (3), wo es heißt: „Einzelne Angebote, die einen Standpunkt allein oder überwiegend zur Geltung bringen, bedürfen eines entsprechenden Ausgleichs an anderer Stelle. Wenn in einem Angebot zu strittigen Fragen eine bestimmte Meinung vertreten wird, so wird möglichst auf ergänzende Angebote hingewiesen.“ Auch daran fehlt es in der Sendung des „ZDF Magazin Royale“ vom 08.02.2023, weil gerade nicht auf eine ausgewogene Darstellung der Betroffenheit von sexualisierter Gewalt Wert gelegt wird, sondern das Gesamthema hinter der reißerischen Hervorhebung „satanistischer“ Narrative versteckt wird – auf Kosten der Betroffenen sexualisierter Gewalt, die mit ihren unterschiedlichen Sichtweisen nicht zu Wort kommen, also einmal mehr mit ihrem Anliegen zum Schweigen gebracht werden.

Die Aufarbeitungskommission hat vor der Ausstrahlung der Sendung der Redaktion ein Interview mit einem Kommissionsmitglied angeboten. Dieses Angebot wurde abgelehnt. Sie bleibt bei einem Angebot für ein vertiefendes Gespräch.

Wir hoffen, dass der Fernsehrat der Programmbeschwerde stattgibt. Insbesondere bitten wir im Interesse der Betroffenen sexualisierter Gewalt darum, dass die Verfügbarkeit der Sendung vom 08.09.2023 in der Mediathek des ZDF sowie auf anderen Portalen (etwa YouTube), die die ZDF-Sendung verfügbar halten, unverzüglich beendet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerin a.D.

Dr. Christine Bergmann

Prof. Dr. Barbara Kavemann

Matthias Katsch

Prof. Dr. Heiner Keupp

Prof. Dr. Silke Gahleitner

Prof. Dr. Julia Gebrande

Prof. Dr. Stephan Rixen